

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-117/2000

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	01.12.2000

Beratungsfolge	Termin	Top	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	12.12.2000	3.2.	

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Fassadengestaltung Bürgerhaus im OT Rubitz.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt entsprechend § 75 Abs. 4 der GO in Verbindung mit § 2 der Hauptsatzung der Stadt die Durchführung der Maßnahme, Fassadengestaltung Bürgerhaus im OT Rubitz.

Sachdarstellung:

Die Maßnahme ist Gegenstand des Haushaltsplanes 2000 der Stadt. Sie wird vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung mit 80 v. H. der Gesamtsumme gefördert. Bei der Gestaltung der Fassade werden Maßnahmen in vier Losen ausgeschrieben:

Los 1 Fassadenerneuerung,
Los 2 malermäßige Gestaltung,
Los 3 Tischlerarbeiten,
Los 4 Klempnerarbeiten.

Mit der Gestaltung ordnet sich die Maßnahme in das Ensemble der übrigen Gebäude ein. Das Vorhaben ist eine Maßnahme der Ortserneuerung. Es wird hier jedoch in vollem Umfang dargestellt, da der Antrag vor der eigentlichen Beschlussfassung zur Flurneuordnung gestellt wurde.

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme zu. Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigte die Leistungsverzeichnisse der einzelnen Lose.